

Abschlussbericht

DFG-Forschungsprojekt

**„Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“:
Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen –
Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften**

**Bewilligungszeitraum:
03.09.2001 – 02.03.2004**

Projektleiter:

**Prof. Dr. Hermann Strasser PhD
Universität Duisburg-Essen
Campus Duisburg
Institut für Soziologie
D-47048 Duisburg**

Duisburg, 30. Juni 2004

1. Allgemeine Angaben

DFG-Geschäftszeichen:

STR 244/9-2

Antragsteller:

Prof. Dr. Hermann Strasser
Universität Duisburg-Essen (Campus Duisburg)
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Institut für Soziologie
Forsthausweg 2
D-47057 Duisburg
Tel. 0203-3792731
Fax 0203-3791424
Email: Strasser@uni-duisburg.de

Thema des Projekts:

„Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“: Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen – Teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften

Berichtszeitraum:

12/1999 – 02/2004

Förderungszeitraum:

03.09.2001 – 02.03.2004

Projektbezogene Publikationen (ohne Zeitungsartikel):

Lillig, Marion: „Polizisten und Asylbewerber in Duisburg.“ *Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung*, Nr. 2/2004a.

Lillig, Marion: *Überleben im deutschen Exil*. Münster: IKO-Verlag, 2004b.

Schweer, Thomas und Hermann Strasser: „Die Polizei – dein Freund und Helfer?“ Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen.“ In: Axel Groenemeyer und Jürgen Mansel, Hrsg., *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske + Budrich, 2003: 229-260.

Strasser, Hermann, Gerd Nollmann, Thomas Schweer und Marcus S. Kleiner: „Komjunkreischn: So schön kann Soziologie sein.“ *FORUM Forschung* 2002/2003 (Universität Duisburg): 26-30.

Strasser, Hermann und Marion Lillig: „Asylbewerber im Teufelskreis: Ergebnisse einer empirischen Studie in Duisburg.“ *IZA Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, Heft 2/2004 (in Druck).

Strasser, Hermann und Henning van den Brink: „Von Wegschließern und Ausgeschlossenen: Ergebnisse einer Studie über Obdachlose und die Polizei in Duisburg.“ *Soziale Probleme* 14 (2003), Heft 2: 162-186.

Strasser, Hermann und Henning van den Brink: „Kriminalität im Dienst der Gesellschaft. Oder: was Durkheim zur kommunalen Kriminalprävention gesagt hätte.“ *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 2004 (im Begutachtungsverfahren).

Strasser, Hermann und Steffen Zdun: „Ehrenwerte Männer: Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei.“ *Journal der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ)* Heft 3/2003: 266-271.

Strasser, Hermann und Steffen Zdun: „Gewalt ist (k)eine Antwort! Zum abweichenden Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher.“ *Kriminologisches Journal* 2004 (im Begutachtungsverfahren).

Zdun, Steffen: „Russlanddeutsche und die Polizei in Duisburg: Zum Vertrauen russlanddeutscher Spätaussiedler in die Polizei.“ *Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung*, Nr. 1/2004.

Projektbezogene Vorträge:

Schweer, Thomas mit Steffen Zdun, „Gegenseitige Wahrnehmung von Polizei und Bevölkerung“. Vortrag anlässlich der Tagung Empirische Polizeiforschung VI „Innen- und Außenansichten der Polizei“ des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport bzw. der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden (Fachbereich Polizei), Frankfurt, 8.-10. Juli 2004.

Strasser, Hermann mit Steffen Zdun, „Die Segregation der Russlanddeutschen und die Folgen: Kampf der Kulturen in Duisburg und anderswo?“ Vortrag am 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion „Migration und ethnische Minderheiten“ zum Thema „Identität und Staatsbürgerschaft“, München, 4.-8. Oktober 2004.

Strasser, Hermann mit Steffen Zdun, „Force is no/an answer: On deviant behavior of your Russian-German immigrants in Germany.“ Vortrag auf der Jahrestagung der American Sociological Association, Section Roundtable „International Migration“, San Francisco, CA, 14.-17. August 2004.

Strasser, Hermann mit Nico Stehr, „Nothing has been decided: The chances and risks of feasible globalization.“ Vortrag auf der Jahrestagung der American Sociological Association, Section on Globalization, San Francisco, CA, 14.-17. August 2004.

Zdun, Steffen, „Zum Verstehen und zu den Erwartungen Russlanddeutscher an die hiesigen Institutionen am Beispiel der Schule und der Polizei“: Vortrag anlässlich des „8. ökumenischen Forums zur sprachlichen und schulischen Integration zugewanderter junger Menschen“ vom 9.-11. März 2004 in Rahden/Espelkamp.

Zdun, Steffen, „Missverständnisse, Missachtung & Misstrauen“: Vortrag im Rahmen des Workshops „Willkommen? – Russlanddeutsche Jugendliche in Düsseldorf“ des Zentrums für Interkulturelle Begegnung und Beratung (Z.I.B.B.) am 13. Mai 2004 in Düsseldorf.

Abschließender Workshop am 21. Juni 2004 mit Impulsreferaten und Diskussionen zu zentralen Themen des Forschungsprojekts unter Beteiligung von Wissenschaftlern, Vertretern des Polizeipräsidiums Duisburg, des Instituts für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW, der Bezirksregierung Düsseldorf und des Innenministeriums des Landes NRW sowie des Forschungsteams.

2. Arbeits- und Ergebnisbericht

2.1 Ausgangsfragen und Zielsetzung

Die Institution der Polizei und deren Einsatzkräfte werden mit den Folgen des tiefgreifenden Wandels unserer Gesellschaft durch Individualisierung, Globalisierung und Migration entscheidend konfrontiert. Die Konflikte mit arbeitslosen Jugendlichen, Obdachlosen, Spätaussiedlern, nicht-residenten Ausländern, aber auch mit ethnischen Minderheiten mit Aufenthaltsrecht und deutscher Staatsbürgerschaft haben in den letzten Jahren zugenommen und werden voraussichtlich weiter zunehmen. Das gilt vor allem für die Problemstadtteile großer Ballungsräume.

Die Polizei, insbesondere im operativen Dienst, ist weder materiell und organisatorisch noch von ihrer Ausbildung her auf diese Situation hinreichend vorbereitet, stellt doch der Umgang mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen Polizisten immer wieder vor neue Situationen. Werden die Polizisten mit der Verarbeitung dieser Konflikte allein gelassen, droht diese Belastung zu kaum kalkulierbaren Folgen in personal- wie gesellschaftspolitischer Hinsicht zu führen.

In den bisherigen Studien der empirischen Polizeiforschung wurde das Verhältnis von sozialen Randgruppen und der Polizei kaum behandelt. Dies war nicht zuletzt deshalb so, weil diese Thematik nur sporadisch Nachrichtenwert besitzt und die meisten Randgruppen keine Lobby haben. Daher war es ein zentrales Anliegen des vorliegenden Forschungsprojekts, herauszufinden, wie randständige Gruppen und Polizeibeamte sich gegenseitig wahrnehmen und welche Beziehungsmuster ihren alltäglichen Umgang miteinander bestimmen.

Vor allem galt es, die Täter-Opfer-Perspektive auf beiden Seiten aufzuschlüsseln. Deshalb ging es nicht nur darum, sich kritisch mit der Ausländerkriminalität im Allgemeinen auseinander zu setzen, sondern auch objektive Belastungsmomente im Umgang mit Minderheiten und Randgruppen sowie strukturelle Komponenten und Versäumnisse innerhalb der Polizei zu analysieren. Zu berücksichtigen waren in diesem Zusammenhang gesellschaftliche Entwicklungen, die sich in einer zunehmenden Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen und in den daraus resultierenden Alltagskonflikten mit den operativen Kräften der Polizei äußern.

Schließlich wurden auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Befunde im Rahmen der gemeindeorientierten Polizeiarbeit (*community policing*) Fortbildungsprogramme und Projekte entwickelt, um das Miteinander von Polizeibeamten und ethnischen Minderheiten sowie sozialen Randgruppen zu erleichtern und Konfliktpotenziale abzubauen. Überdies sollten Konzepte erarbeitet werden, die es den operativen Kräften ermöglichen, ihre Eigensicherung im polizeilichen Alltag zu reflektieren und praktisch zu optimieren.

2.2 Entwicklung der durchgeführten Arbeiten

Alle geplanten empirischen Erhebungen konnten durchgeführt werden. Dazu trug einerseits die hohe Kooperationsbereitschaft der Duisburger Polizei und anderer städtischer Einrichtungen bei. Andererseits wurde der Zugang zu den verschiedenen Gruppen sorgfältig vorbereitet und die Daten mit Hilfe von „teilnehmenden Beobachtern“ nach den Regeln der empirischen Sozialforschung erhoben und aufbereitet. So hatte die Forschungsgruppe am Ende ihres Projekts das Problem zu lösen, aus einem Datenmaterial, das über den eigentlichen

Forschungszusammenhang weit hinaus reichte, die wichtigsten Wirklichkeitsausschnitte für die Analyse und Interpretation auszuwählen.

Zentraler Bestandteil des Forschungsprojekts war die teilnehmende Beobachtung des Alltags der operativen Kräfte. Im Verlauf der Untersuchung wurden verschiedene Organisationseinheiten unterschiedlicher Inspektionen der Duisburger Polizei begleitet (u.a. Einsatztrupps zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, Wach- und Wechseldienst, Fahndung, Kriminalkommissariat zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, Kriminalwache, Polizeigewahrsam, Bezirksdienstbeamte). In den umfangreichen Feldprotokollen wurden die jeweiligen Einsatzsituationen detailliert aufgezeichnet.

Neben dieser extensiven teilnehmenden Beobachtung fand eine quantitative Befragung der operativen Kräfte statt. Befragt wurden 245 Beamte der verschiedenen Organisationseinheiten der operativen Kräfte. Themen der Befragungen bezogen sich auf Stressfaktoren, die sich aus dem Umgang mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, aber auch aus dem Umgang mit den Mitgliedern dieser Gruppierungen innerhalb der Polizei ergaben. Komplettiert wurde die Untersuchung der operativen Kräfte durch narrative Interviews mit Polizeibeamten sowie Einzel- und Gruppengespräche. Diese methodische Differenzierung ist deshalb wichtig, da nur einige Interviews unter vier Augen geführt und mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet werden konnten, während andere eher Gesprächscharakter hatten, wenn der berufliche Alltag des Beamten eine ungestörte Kommunikation unmöglich machte (z.B. bei unvorgesehenem Einsatz, fehlender Rückzugsmöglichkeit). Auch erschien es dem Forscherteam angebracht, Einsätze, die für den Untersuchungszusammenhang von besonderem Interesse waren, zeitnah mit den beteiligten Beamten zu reflektieren.

Parallel zu den so genannten Kurzhospitationen – hier lag die Verweildauer in der jeweiligen Organisationseinheit zwischen einem und vierzehn Tagen – wurde eine Dienstgruppe (Einsatztrupp) über den gesamten Forschungszeitraum zweimal wöchentlich begleitet, und zwar in der Polizeiinspektion Nord, also in jenem Schutzbereich, in dem sich eine Vielzahl von so genannten Unterschichtquartieren mit einem hohen Ausländeranteil befindet. Es handelte sich um Zivilpolizisten, was für den begleitenden Wissenschaftler den Vorteil hatte, dass er unauffällig beobachten konnte und vom Bürger nicht direkt als Außenstehender zu erkennen war. Ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Langzeitbeobachtung war, dass die Klientel der Einsatztrupps vorwiegend aus Mitgliedern ethnischer Minderheiten und sozialer Randgruppen bestand (türkische Jugendliche und Heranwachsende, Aussiedler, Asylbewerber, Drogenabhängige etc.). Es sollte sich bald herausstellen, dass die Einsatztrupps als klassische „Jäger“ der Polizei eigeninitiiert handelten, häufig mit der Folge, dass sich Stereotypen und eine selektive Kontrollpraxis in dieser Organisationseinheit schneller verfestigten als bei anderen Polizeieinheiten.

Die Befragungen von türkischen Eckstehern, Aussiedlern, Obdachlosen, Drogensüchtigen und anderen dienten vor allem dazu, die Ausführungen der Beamten zu kontrastieren sowie die empirische Grundlage zu verbreitern und abzusichern. In diesem Zusammenhang wurden auch quantitative Befragungen sowie qualitative Interviews in diversen Sozialeinrichtungen (Obdachlosenasyle, Asylbewerberheime, Drogenberatungsstellen etc.) durchgeführt:

- ☞ qualitative Interviews mit 62 Asylbewerbern sowie 11 städtischen Mitarbeitern,
- ☞ zehn qualitative Interviews mit (geistig) behinderten Menschen,
- ☞ zehn qualitative Interviews mit Wohnunglosen und zehn Interviews mit Mitarbeitern der Wohnungslosenhilfe,
- ☞ eine Befragung von 219 in Duisburg lebenden Aussiedlern,

- ☞ eine Befragung von 186 türkischen Jugendlichen und Heranwachsenden in den Stadtteilen Hochfeld, Bruckhausen und Marxloh,
- ☞ sieben qualitative Interviews mit Prostituierten vom Straßenstrich, aus Clubs und Bordellen sowie Interviews mit drei Mitarbeitern des Gesundheits- bzw. Ordnungsamtes,
- ☞ eine schriftliche Befragung von 39 Drogenabhängigen sowie Gespräche mit zwei Mitarbeitern einer Drogenberatungsstelle.

Die Befragungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten und sozialer Randgruppen verliefen erfolgreicher als erwartet. Schwierigkeiten gab es dann, wenn Sprachbarrieren und Akzeptanzprobleme überwunden werden mussten, nicht zuletzt weil es um das „belastete“ Verhältnis zwischen Polizei und der jeweiligen Subkultur ging. So hatten die Asylbewerber zu Anfang erhebliche Vorbehalte, an einem Interview teilzunehmen, ganz abgesehen davon, dass der Großteil der Interviews in englischer oder französischer Sprache durchgeführt werden musste. Bei der Befragung anderer Randgruppenangehöriger erschwere nicht selten die physische und psychische Verfassung der Befragungsteilnehmer, vor allem der Obdachlosen, die Durchführung des Interviews. In einigen Fällen wurde die Teilnahme an einem Gespräch von einer Art „Vergütung“ in Form von Geld, Zigaretten oder Alkohol abhängig gemacht, die jedoch von den Mitarbeitern der Forschungsgruppe stets abgelehnt wurde.

Die Befragung des polizeilichen Gegenübers fand ihre Ergänzung in repräsentativen Befragungen der Duisburger Bevölkerung zum Vertrauen in die Polizei, zum subjektiven Sicherheitsgefühl und zu persönlichen Erfahrungen der Viktimisierung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Konzept und Methode nicht nur, wie ursprünglich geplant, umgesetzt, sondern auch erweitert werden konnten. Hierzu zählt nicht nur die Auswertung polizeilicher Basisdaten (u.a. zu Widerstandshandlungen), sondern auch die Durchführung einer Medieninhaltsanalyse über die Darstellung kriminellen Verhaltens von Migranten und sozialen Randgruppen. Eine Reihe dieser Ergebnisse hat inzwischen Eingang gefunden in verschiedene Medien, nicht zuletzt Fachzeitschriften (z.B. Schweer/Strasser 2003; Strasser/Lillig 2004; Strasser/Zdun 2003, 2004; Strasser/van den Brink 2003, 2004; Lillig 2004a, 2004b; Zdun 2004). Ein Buch zum Thema des Forschungsprojekts, in dessen Mittelpunkt die verschiedenen Ausprägungen der Polizeikultur und deren Auswirkungen auf den Umgang mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen stehen wird, ist in Vorbereitung.

2.3 Darstellung der Ergebnisse

2.3.1 Die Kultur der Polizei

Die verschiedenen Phasen, Situationen und Zielgruppen der teilnehmenden Beobachtung machten deutlich, dass sich bei den operativen Kräften idealtypisch vier Organisationskulturen unterscheiden lassen: die Jäger und die Regulatoren, die Sammler und die Krieger (vgl. ausführlich in Schweer/Strasser 2003).

Die Mitglieder der Einsatztrupps zur Bekämpfung der Straßenkriminalität sind die klassischen *Jäger* der Polizei. Sie agieren in Zivil, arbeiten in der Regel nachts und verfügen über ein hohes Maß an Autonomie. Ein Großteil ihrer Einsätze ist eigenbestimmt. Integraler Bestandteil ihrer Aktivitäten ist die Überprüfung von – in ihren Augen – verdächtigen Personen und Fahrzeugen, wobei die Personen- und Fahrzeugkontrollen nicht nur die Funktion haben, Kriminelle aufzuspüren, sondern auch dazu dienen, Präsenz im Revier zu

zeigen. Hiervon versprechen sich die Beamten einen nachhaltigen Präventionseffekt: Potenziellen Gesetzesbrechern soll signalisiert werden, dass rechtsfreie Räume nicht geduldet würden, streng nach dem Motto: „Die Straße gehört uns!“

Da Aktivitäten der Einsatztrupps nur zu einem geringen Anteil von außen veranlasst werden, sind die Beamten dieser Organisationseinheit stärker als die Mitarbeiter des Wach- und Wechseldienstes auf ihre berufliche Erfahrung und Informationen aus dem jeweiligen Milieu angewiesen. Die Einsatztrupps als klassische „Jäger“ handeln viel eigeninitierter, häufig mit der Folge, dass sich Stereotypen und eine selektive Kontrollpraxis in dieser Organisationseinheit schneller verfestigten als bei anderen Polizeieinheiten. Daher laufen sie eher Gefahr, Opfer von Vorurteilen zu werden. Die Homogenität ihrer Klientel sowie die Tatsache, dass die üblichen Verdächtigen in der Regel stigmatisiert sind, was sie als kriminell diskreditiert, führt schließlich zu einer selektiven Kontrollpraxis. Es verwundert daher nicht, dass es sich beim polizeilichen Gegenüber der Einsatztrupp häufig um Angehörige sozialer Randgruppen handelt: Drogenabhängige, Kleindealer, Asylbewerber, Illegale, Prostituierte, Kleinkriminelle etc. Zwangsläufig ist ein Großteil der „Kunden“ auch schon polizeilich in Erscheinung getreten.

Problematisch ist, dass die polizeilich konstruierte Wirklichkeit eine Mischung aus besagten Stereotypen und realen Alltagserfahrungen darstellt, die sich wiederum gegenseitig bedingen. Auf diese Weise bedienen die im Einsatz gemachten Erfahrungen gängige Stereotypen („Rumänen sind Einbrecher“), auf der anderen Seite bestimmen Stereotypen das polizeiliche Handeln (ein rumänisches Kennzeichen führt nahezu automatisch zur Observation des Fahrzeugs bzw. zur Überprüfung der Insassen).

Auf Grund ihrer Sprache, ihres Habitus und ihrer Vorgehensweise entsprechen die Beamten der Einsatztrupps am ehesten dem *Dirty-Harry-Image*. Mehr noch als die Angehörigen des Wach- und Wechseldienstes sind sie Teil der subkulturellen *street corner society*.¹ Anders als die *street cop culture*² misstraut die *management cop culture* den Jägern. Das ergibt sich schon aus dem hohen Grad an Autonomie, den die Jäger genießen – und sich damit der Kontrolle durch die Führung weitgehend entziehen. Dieser Umstand widerspricht dem Selbstverständnis der Managementkultur von Polizei, das geprägt ist durch hierarchische Struktur, Kontrolle sowie formal korrektes Auftreten. Auch die Nähe zum polizeilichen Gegenüber schürt bei den Vorgesetzten Ängste, da bei zu langer Verweildauer in dieser Organisationseinheit ein Abdriften ins kriminelle Milieu befürchtet wird. Hinzu kommt, dass das Vokabular der Beamten, das sich am Slang der Straße orientiert, ihre Art, sich zu kleiden, sowie ihr häufig hemdsärmeliges Auftreten bei der Führung nicht selten Irritationen auslösen.

Innerhalb der Polizei sind daher die *Regulatoren*, die schon erwähnten Mitarbeiter des Wach- und Wechseldienstes, auch scherhaft „Trachtengruppe“ genannt, einer anderen Subkultur zuzuordnen. Sie arbeiten in Uniform, repräsentieren und konstruieren wie kaum eine andere Organisationseinheit das Bild, das der Normalbürger von der Polizei hat. Ihr polizeiliches Gegenüber ist heterogener und die Art der Kontakte vielschichtiger. Ihr alltägliches Handeln ist nicht einseitig auf Repression ausgelegt, sondern umfasst auch schützende und helfende

¹ Nach Hüttermann (2000: 534) stellt dieser Beamtentypus eine besondere Ausprägung der street cops dar, die er als *Street Corner-Polizei* bezeichnet.

² Hüttermann (2000: 533f.) konstatiert, dass „die ‚management cop culture‘ ... von sacharbeitenden und managerialen Polizisten und solchen Beamten getragen (wird), welche die Behörde nach außen beispielsweise in der korporativen Welt und der medialen Öffentlichkeit repräsentieren. Demgegenüber stehen die Beamten der ‚street cop culture‘ mit einem Bein in der korporativen und mit dem anderen Bein in der leibhaften Welt.“

Maßnahmen. Anders als die Jäger sind die Regulatoren viel stärker in formale Strukturen eingebunden. Ein großer Teil ihrer Einsätze wird ihnen von der Leitstelle zugewiesen. Ihre Arbeit weist nicht nur einen geringeren Grad an Autonomie auf, sondern sie stehen – im Gegensatz zu den Jägern – bei ihren Maßnahmen auch unter einem höheren Zeitdruck.

Bei den *Sammlern* handelt es sich um Angehörige der Kriminalkommissariate. Ähnlich den Regulatoren setzt sich ihr polizeiliches Gegenüber sowohl aus Tätern als auch aus Opfern zusammen. Im Gegensatz zu den Regulatoren verfügen Sammler jedoch in der Regel über ganz andere Zeitressourcen. Ihre Aufgabe besteht u.a. darin, Spuren zu sammeln, um eine Straftat aufzuklären.

Von den Jägern, Sammlern und Regulatoren lassen sich auf der operativen Ebene noch die *Krieger*, die Mitarbeiter von Spezialeinheiten wie dem Spezialeinsatzkommando SEK, abgrenzen. Kommunikative Kompetenzen und Frieden stiftende Maßnahmen sind im Berufsalltag des Kriegers weniger gefragt. Krieger machen nicht viele Worte, sie „gehen rein, schnüren ihr Päckchen und verschwinden wieder“. Krieger machen Gefangene, den Abtransport überlassen sie anderen Organisationseinheiten. So bestätigen auch unsere Beobachtungen Behrs (2000: 104) Hinweis auf die Männlichkeitsidentität des Kriegers, die ständig gefährdet sei: „Entweder richtet sie Schaden an (und der muss individuell verarbeitet werden) oder sie ist zu martialisch und wirkt peinlich, sie macht sich dann im günstigsten Fall lächerlich, im ungünstigeren macht sie sich strafbar.“

In den Untersuchungen zu diesem Projekt traten die *Unterschiede* zwischen den polizeilichen Subkulturen besonders deutlich hervor, auch wenn *Gemeinsamkeiten* nicht zu übersehen waren:

1. Anders als beim Krieger ist die rhetorische Schlagfertigkeit für den Jäger unabdingbar. Sich auf den formalen Apparat zurückzuziehen, wird nicht nur vom polizeilichen Gegenüber, sondern auch von den eigenen Kollegen als Schwäche empfunden. Ein Jäger wendet selten physische Gewalt an, seine Autorität garantiert seine Handlungsfähigkeit in nahezu allen Situationen. Sein polizeiliches Gegenüber hat ein Gesicht, „man kennt seine Pappenheimer“, wobei die Bindung zum kriminellen Milieu nicht nur den polizeilichen Erfolg der Jäger garantiert, sondern auch Quelle seiner Autorität ist, denn „je anonymer eine Institution erfahren wird, um so weniger wird ihr ... ‚Autorität‘ zugeschrieben“ (Fiedler 2001: 29).
2. Auch die emotionale Bindung zu seiner Klientel unterscheidet den Jäger vom Krieger. Das polizeiliche Gegenüber des Kriegers ist identitätslos, seine Biografie nicht relevant. Krieger werden angefordert, um prekäre Lagen effektiv und unverzüglich zu bereinigen. Ihre Autorität ergibt sich aus ihrer Kompromisslosigkeit, die keinen Raum für Prozesse des Aushandelns gewährt. Darüber hinaus agiert der Krieger, anders als der Jäger, in höchstem Maße fremdinitiiert. So schnell, wie er gekommen ist, ist er auch wieder verschwunden. Krieger *graben sich ein* und bleiben selbst für ihre Kollegen aus anderen Organisationseinheiten schemenhaft.
3. Zwei Dinge haben Jäger und Krieger gemeinsam. Frauen sind in der archaischen Polizei rar und auch nicht gern gesehen, denn Jagen und Kämpfen ist Männerache. Darüber hinaus sind Krieger und Jäger für den Normalbürger nahezu unsichtbar. Anders als bei den domestizierten Polizisten ist ihre Welt klar unterteilt in Gut und Böse (Krieger) bzw. in Gut, Böse und *arme Wurst* (Jäger). Die nahezu fehlenden Kontakte zu Opfern und Normalbürgern ist das wichtigste Unterscheidungsmerkmal zur domestizierten Polizei. Krieger und Jäger können das „cops and robber game“ (Manning 1997: 296) noch in seiner Reinform praktizieren.
4. Im Vergleich dazu ist der Regulator Allrounder, ein bisschen Krieger, ein bisschen Jäger und Sammler. Zwar müssen Regulatoren sich von Zeit zu Zeit wie die Krieger inbrisanten Situationen physisch durchsetzen können und ihre Jagdfähigkeiten unter Beweis stellen, von

ihnen wird jedoch in erster Linie ein hohes Maß an kommunikativer Kompetenz gefordert. Sie müssen nicht in erster Linie jagen und kämpfen, sondern schlachten und trösten, dies aber unter einem höheren Zeitdruck als alle anderen Organisationseinheiten.

Obwohl die Regulatoren die ganze Bandbreite der polizeilichen Arbeit der *street cop culture*, wenigstens in Ansätzen, beherrschen müssen, hat ihre Organisationseinheit in der Polizeikultur den niedrigsten Stellenwert. Die relativ geringe Wertschätzung ergibt sich u.a. daraus, dass in der Polizeikultur der hegemoniale Männlichkeitstyp am höchsten bewertet wird. Frieden stiften und helfen gelten dagegen als typisch *weiblich*. Insbesondere der ständige Umgang mit sozialem Elend kann desensibilisierend wirken und dazu führen, dass „die Grenze zwischen Professionalität und Aggressivität verschwimmt“ (Wiendieck et al. 2002: 41). Hinzu kommt, dass der Wach- und Wechseldienst durch ihre Uniformierung am deutlichsten als Polizei identifizierbar und ihr Handeln vom Bürger kontrollierbar und kritisierbar ist. Kritik ist „einerseits wünschenswertes Korrektiv, andererseits Quelle von Verunsicherung, von der sich Polizisten distanzieren müssen, wenn sie ihre Kraft als überzeugende Autorität nicht verlieren wollen“ (Fiedler 2001: 29).

5. Anders als die *management cop culture*, die sich am *first code*³ der Institution orientiert, richtet sich die *street cop culture* nach dem *second code* der Straße, nach dem polizeiliches Handeln für das System funktional sein müsse. Die teilnehmenden Beobachtungen zeigten, dass polizeiliches Handeln der *street cop culture* dann funktional ist, wenn es im Sinne der subkulturellen Regeln legitim ist. So haben informelle Lösungsstrategien nicht nur den Zweck, polizeiliches Handeln effektiv zu gestalten, sondern beinhalten auch eine moralische Komponente. Man handelt gerecht, wenn auch nicht unbedingt im Rahmen der Gesetze. In einem persönlichen Gespräch formulierte ein Beamter den Sinn des *second code* philosophisch: „Manchmal muss man die Illegalität bemühen, um die Legalität zu erreichen.“

Hier offenbart sich das unauflösbare Dilemma polizeilicher Arbeit: *Street cops* sind auf eine praktikable Routine angewiesen, soll der Polizeiapparat nicht kollabieren. Der polizeilichen Führung ist dieses Erfordernis zwar bewusst, dennoch muss sie nach außen hin dokumentieren, dass solche Handlungsmuster, würden sie Teil des öffentlichen Diskurses, ein individuelles Fehlverhalten der jeweiligen Beamten darstellten. Andernfalls würde sie die Existenz des *second code* nicht nur zugeben, sondern ihn sogar legitimieren. Deshalb müssen „Nutella-Polizisten“, wie junge Beamte, die gerade von der Ausbildung kommen, gerne bezeichnet werden, auch erst „eingestiegt“ werden, denn die Leitbilder des polizeilichen Handwerks lernt man nicht in der Polizeischule, sondern auf der Straße.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen nicht zuletzt, welchen starken Einfluss der *hegemoniale Männlichkeitstypus* und die Rolle des Polizisten als *Jäger und Krieger* auf die polizeiliche Sozialisation ausüben. Im Blick auf ethnische Minderheiten und soziale Randgruppen stellt sich die Frage, in welchem Maße Stereotypen das Bild prägen, das Polizeibeamte von diesen Gruppierungen haben. Darüber gibt u.a. die von der Forschungsgruppe durchgeführte Polizistenbefragung Aufschluss: So waren 83,7% der Beamten der Meinung, dass der Drogenmarkt von Ausländern beherrscht werde, und 78,0% meinten, es sei kein Vorurteil, dass rumänische Zigeuner Wohnungseinbrüche, Trick- und Taschendiebstähle begeingen und strafunmündige Kinder zu Einbrechern abrichteten. Zwei Drittel der Polizisten vertraten überdies die Auffassung, dass die in Deutschland lebenden Ausländer häufiger Straftaten verübtten als die Deutschen und Sprachschwierigkeiten

³ Behr (2000: 227) konstatiert, dass „neben dem *first code* des Rechts noch eine Polizistenkultur existiert, deren *second code* in Form von subkulturellen Handlungsmustern für die Beamten ebenfalls normative Bindungswirkung entfaltet. Diese bilden das Scharnier zwischen institutioneller Struktur und individueller Handlung.“ Diese Handlungsmuster sind „aber in ihrer ethischen Grundlage nicht eindeutig: Sie erklären zwar das Funktionieren von Polizeiarbeit, dies schließt aber auch deviantes Verhalten ein.“

ausländischer Tatverdächtiger meist nur vorgetäuscht seien. Jeder vierte Beamte war der Ansicht, dass fast alle Russen Alkoholiker seien, und jeder Fünfte, dass es den Aussiedlern egal sei, ob sie ihr Geld legal oder illegal verdienten.

2.3.2 Die Normalität des Stereotyps

Vorurteile und Stereotypisierungen sind in der Polizistenkultur weit verbreitet. Häufig sind sie das Produkt von Alltagserfahrungen im Rahmen polizeilicher Einsätze. So ist die Vereitelung von Drogensüchtigen der offenen Drogenszene kaum von der Hand zu weisen, ebenso wenig wie Tatsache, dass die Bearbeitung eines Falles mit ausländischen Tatverdächtigen Mehrarbeit bedeutet. Auch kennt nahezu jeder Polizist einen rumänischen Wohnungseinbrecher. Auf der anderen Seite legen unzählige Studien zur Lebenssituation von Minderheiten und Randgruppen in Deutschland eine differenzierte Betrachtungsweise nahe. Stereotypen bergen die Gefahr in sich, mit dem eigentlichen Stigma weitere negative Eigenschaften zu verbinden: So sei der Ausländer nicht nur tendenziell kriminell, sondern auch verlogen, der Obdachlose nicht nur schmutzig, sondern auch Alkoholiker, der Asylbewerber nicht nur ein Sozialschmarotzer, sondern auch faul.

Erschwerend kommt hinzu, dass negative Ereignisse in Einsatzsituationen, die Polizeibeamte mit Angehörigen ethnischer Minderheiten und sozialer Randgruppen erleben, als Persönlichkeitsspezifische Merkmale interpretiert werden und auf die Gruppe übertragen werden. Da bestimmte Gruppen der Bevölkerung vornehmlich die Klientel der Polizei darstellen, prägen sie auch das Bild der Polizeibeamten von gruppenspezifischen Subkulturen nachhaltig. Sprechen Polizeibeamte über Ausländer, meinen sie in der Regel türkische Jugendliche sowie nicht-residente Ausländer (Asylbewerber, Illegale), sprechen sie über illegale Drogenkonsumanten, denken sie an den „Junkie auf der Platte“.

So belegen die Ergebnisse der Studie, dass jene Polizisten, die ausgeprägte Vorurteile gegenüber Asylbewerbern und Aussiedlern haben, mit Ausländern tendenziell negative Eigenschaften verknüpfen – abgeleitet aus dem Bild des „schlechten Ausländer“, der uns nicht nur nicht „nützt“, sondern auch „ausnutzt“ und somit keine Bereicherung, sondern eine Gefahr für unsere Gesellschaft darstellt. Sie sind auch mehrheitlich der Ansicht, dass Ausländer Polizisten mit Vorurteilen begegneten und nicht bereit seien, die Arbeit der Polizei zu unterstützen.

Nun ließe sich argumentieren, dass die Haltung eines Polizeibeamten gegenüber Ausländern von sekundärer Bedeutung sei, solange er seine Einstellung dienstlichen Erfordernissen unterordne und diese nicht sein Verhalten anleite. Dass dem nicht so ist, belegen die Ergebnisse der Beamtenbefragung: Auf die Frage „Denken Sie einmal selbstkritisch über Ihre Umgangsformen mit Ausländern nach. Behandeln Sie diese anders als einen Deutschen?“, antworteten von jenen, die mit Ausländern primär negative Eigenschaften verbanden, 18,6% mit „Ja, eher benachteiligend“. Für die Gesamtpopulation betrug der entsprechende Wert 5,8%. Das ist ein Indiz dafür, dass negative Einstellungen gegenüber ethnischen Minderheiten durchaus Eingang in polizeiliche Handlungsmuster finden.

Die Wahrnehmung des eigenen Verhaltens steht allerdings in krassem Widerspruch zu der Wahrnehmung, wie nach Meinung der Befragten die *Kollegen* mit Ausländern umgingen. So antworteten auf die Frage „Glauben Sie, dass Ihre Kollegen tendenziell Ausländer anders behandeln als Deutsche?“ 1,7% mit „Ja, eher bevorzugt“, 44,6% mit „Ja, eher benachteiligend“, und 53,7% mit „Nein, da gibt es keinen Unterschied“. Die Diskrepanz in der Beurteilung des eigenen Verhaltens und das der Kollegen könnte auf eine Art von Schutzfunktion schließen lassen, indem das eigene Verhalten auf das Verhalten der Kollegen

projiziert wird. Es könnte jedoch auch sein, dass die Beamten ihren eigenen Umgang mit Ausländern nicht mehr kritisch hinterfragen. Immerhin gab in der Beamtenbefragung fast jeder zweite Polizeibeamte an, dass Ausländer von den Kollegen tendenziell benachteiligend behandelt würden – und das vor dem Hintergrund, dass der polizeiliche Umgang mit Ausländern für viele Polizeibehörden immer noch ein Tabuthema darstellt.

Was besagt die von den Beamten thematisierte Ungleichbehandlung? Die Auswertung der qualitativen und quantitativen Erhebungen verdeutlicht, dass Menschen ausländischer Herkunft im Brennpunkt polizeilichen Interesses stehen. Hier gilt es aber zu differenzieren, denn die verstärkte Kontrolle gilt nicht dem ausländischen Normalbürger, das polizeiliche Interesse zielt vielmehr auf bestimmte Gruppen ab: in Duisburg vor allen anderen auf Asylbewerber, auf das jugendliche Ecksteher-Milieu ausländischer Herkunft und auf Aussiedler. Das sind jene Gruppen der Bevölkerung, mit denen nicht nur viele Polizeibeamte, sondern auch viele Bürger ein erhöhtes Kriminalitäts- und Gewaltpotenzial verbinden. Aus der Sicht des Normdurchsetzers ist in diesen Fällen eine verstärkte Kontrolle nur „natürlich“, verspricht sie doch polizeilichen Erfolg. So fördert die polizeiinterne Sozialisation und die Struktur der Polizei Vorurteile und kreiert Stereotypen, wodurch u.a. „Ethnizität als gesellschaftliche Klassifizierungskategorie in die Selektionsentscheidungen einer Organisation“ (Proske 1998: 180) einfließt. Und in vielen Fällen bedeutet Selektion Diskriminierung.

Verstärkt wird diese Tendenz dadurch, dass die Polizei als Institution häufig als „Werkschutz“ (Kutscha 2001: 218) der Stadt und privater Geschäftsleute instrumentalisiert wird. Man bedient sich ihrer, um sozialstrukturelle Defizite zu verdecken und spezifische Personengruppen als Verursacher von sozialen Problemlagen zu definieren. „Social junks“ sollen aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden, damit die eigentlichen Ursachen für (Armuts-)Kriminalität aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwinden. Insofern müssen sich auch kriminalpräventive Räte die Frage gefallen lassen, inwieweit sie polizeiliche „Feindbilder“ konstruieren, ja stellenweise Kriminalität geradezu benötigen, um die eigene Institution und Aktivität zu legitimieren (vgl. Strasser/van den Brink 2004).

Was den polizeilichen Umgang mit Minderheiten und Randgruppen anbelangt, scheint die Kategorie „Ausländer“ daher nicht selten von sekundärer Bedeutung zu sein; vielmehr ist der soziale Status des polizeilichen Gegenübers ausschlaggebend. Die Überprüfung eines Anfangsverdachts gestaltet sich bei Menschen mit einer geringeren Beschwerdemacht wesentlich unproblematischer. Die Rechtmäßigkeit einer Leibesvisitation wird ein schwarzafrikanischer Asylbewerber kaum artikulieren (können), auch wenn er polizeilich nicht in Erscheinung getreten ist und der Anfangsverdacht lediglich darin besteht, dass die betroffene Person „schwarz“ ist.

Auch die von der Forschungsgruppe beobachteten Fälle und erhobenen Daten bestätigen die Aussagen von Ganter (2003: 44), dass schon „die unbewusste Wahrnehmung bestimmter Symbole oder ‚Schlüsselreize‘ zu einer weitgehend automatisch ablaufenden Aktivierung von Stereotypen und Vorurteilen führen, die alle weiteren Vorgänge der Definition der Situation mehr oder weniger festlegt ... Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Kategorisierungen mit gut sichtbaren äußerlichen Merkmalen (z.B. Hautfarbe, Alter, Geschlecht) verbunden sind, wenn diese zudem in der jeweiligen Situation besonders auffällig ... sind ... und wenn die Kategorien oder Schemata häufig aktiviert, und damit ins Gedächtnis gerufen werden.“ Nicht der Ausländerstatus ist das entscheidende Kriterium, sondern die Verkettung personen- und situationsspezifischer Merkmale. Das bedeutet aber auch, dass polizeiliche

Selektionsmechanismen eben nicht willkürlich sind, sondern wesentlich aus erfahrungs-gesättigten Alltagsroutinen resultieren.

Anders als psychodynamische und persönlichkeitsorientierte Erklärungsversuche fasst die Forschungsrichtung der *social cognition* die Stereotypisierungen nicht als irrationale und pathologische Phänomene, sondern „als mehr oder weniger ‚normale‘ Folgen allgemeiner kognitiver Regelmäßigkeiten und Abläufe auf. Ein zentraler Ansatzpunkt für diese Sichtweise ist die Erkenntnis, dass menschliche Organismen über eine beschränkte Kapazität zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen verfügen. Dieser Mangel der kognitiven Grundausstattung des Menschen ist ... letztlich nur durch Strategien und Heuristiken der Komplexitätsreduktion zu bewältigen“ (Ganter 2003: 42). Darüber hinaus werden negative Verhaltensweisen von ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen meist als persönlichkeitspezifische Defizite betrachtet, positive dagegen auf situationsspezifische Ursachen zurückgeführt. Das kann bei Polizisten zu der Einstellung führen, dass der schwarz-afrikanische Asylbewerber, der nicht dealt, lediglich die Ausnahme von der Regel darstellt.

Wenn es sich bei Stereotypen also nicht um pathologische Phänomene handle, sondern diese „Teil des sozialen Lernens und der ‚normalen‘ Sozialisation“ (Heckmann 1992: 129) seien, dann „unterscheidet sich der Erwerb bzw. die Übernahme von Stereotypen und Vorurteilen nicht wesentlich vom Erwerb von Erwartungen, Bewertungen und Verhaltensmustern in anderen Zusammenhängen“ (Ganter 2003: 50). Demnach bestimmen die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft das Alltagshandeln der Akteure, auch und nicht zuletzt unseren Umgang mit sozialen Randgruppen (Schweer 2003: 107).

2.3.3 Indikatoren polizeilichen Handelns: „Was, wie und gegen wen ermittelt wird, entscheiden wir!“

Schon die Klassiker der empirischen Polizeiforschung (Brusten 1971; Feest/Blankenburg 1972) verwiesen darauf, dass es Unterschiede bei der Behandlung von Konfliktparteien gebe. Und Heuer (1998: 401) fügt zu Recht hinzu, dass „im polizeilichen Alltag Gerechtigkeit nicht durch Gleichbehandlung garantiert wird“. So konnte auch in der vorliegenden Studie immer wieder beobachtet werden, dass ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung, welche Maßnahmen angemessen erscheinen, darin bestand, mit welchen Personen und Gruppen es die Beamten zu tun haben. So wurden Angehörige der Drogenszene bei Personenüberprüfungen fast automatisch einer Leibesvisitation unterzogen. Im polizeilichen Umgang mit dieser Randgruppe hat diese Vorgehensweise schon rituellen Charakter. Nicht selten leerten die Drogenabhängigen ihre Taschen, ohne dass sie hierzu von den Beamten aufgefordert wurden. Ein höheres Durchsuchungsrisiko wiesen auch Personen auf, die polizeilich schon bekannt sind.

Wie das polizeiliche Gegenüber angeredet wird, hat mit der sozialen Position des Betroffenen zu tun. Angehörige sozialer Randgruppen und ethnischer Minderheiten, Heranwachsende und junge Erwachsene werden häufiger *geduzt* als der erwachsene, sozial etablierte oder so erscheinende deutsche Bürger. Verbale Entgleisungen resultieren nicht so sehr aus fremdenfeindlichen Einstellungen, vielmehr spiegeln Kraftausdrücke, die von Außenstehenden als diskriminierend gedeutet werden können, häufig den *Umgangston der Straße* wider. Beamte, die sich in der *street corner society* behaupten wollen, müssen sich deren subkulturellen Normen und Regeln anpassen.

Auch der soziologische Blick des Forschungsteams auf die Duisburger Polizei zeigt, dass der Respekt des polizeilichen Gegenüber häufig über den Weg der Demonstration rhetorischer Schlagfertigkeit, der Stärke, der Männlichkeit und des Durchsetzungsvermögens führt, „denn

rhetorische Provokationen der Polizei durch die Szene sind ein Mittel, das sich besonders für den gruppeninternen Kampf um knappe statusverbürgende Anerkennung eignet“ (Hüttermann 2000: 539). Je besser der Beamte die „Spielregeln des Charakterwettkampfs“ beherrscht, desto seltener ist er gezwungen, Organisationsmacht ins Spiel zu bringen oder physische Gewalt anzuwenden. So entpuppte sich die „Street Corner-Polizei für die Jugendlichen im türkischen Eckstehermilieu als Konkurrent und strategischer Partner auf der Suche nach dem „Kick“. Auf diese Weise fand die Polizei Zugang zu dieser Subkultur und konnte Konflikte auf einem niedrigen Niveau halten (Gesemann 2003: 207).

Vor allem in den teilnehmenden Beobachtungen wurde immer wieder deutlich, dass das polizeiliche Handeln dadurch maßgeblich beeinflusst wird, wie das polizeiliche Gegenüber in der jeweiligen Situation dem Beamten gegenübertritt. Wenn sich die betreffende Person kooperativ, wenn nicht gar unterwürfig, oder aber aggressiv und ablehnend verhält, hat das nicht nur einen entscheidenden Einfluss darauf, ob Einsätze eskalieren, sondern auch darauf, ob die Beamten einer formellen oder informellen Lösungsstrategie den Vorrang geben. Bei der Wahl der Lösungsstrategie spielen auch *sozialdemographische Merkmale* der Klientel eine Rolle: Frauen kommen signifikant häufiger in den Genuss einer informellen Lösungsstrategie als Männer; sie sind auch seltener Ziel von Verkehrskontrollen und Personenüberprüfungen.

Schließlich ist das *setting*, in dem der Kontakt stattfindet, für das polizeiliche Verhalten bedeutsam. Wird die Situation von den Beamten als bedrohlich eingestuft oder gilt das polizeiliche Gegenüber als latent gewalttätig, hat das ein deutlich konsequenteres Einschreiten zur Folge, was sich im Anlegen von Handfesseln oder der Anwendung physischen Zwangs äußert. Diese Maßnahmen dienen in erster Linie der Eigensicherung der am Einsatz beteiligten Polizisten. Mangelndes Ansehen oder Geringschätzung der Polizei durch das polizeiliche Gegenüber wird von den Beamten nicht bloß als Respektlosigkeit bewertet. Die Beamten scheinen damit eine erhöhte Gewaltbereitschaft zu assoziieren, somit auch eine erhöhte Eigengefährdung. Ein *rabiates Vorgehen* bei Kontakten mit Bevölkerungsgruppen, die der Beamte als problematisch einstuft, stellt eine Handlungsstrategie dar, um unmissverständlich zu demonstrieren, wer *Herr im Ring* ist, um nicht zuletzt die eigene körperliche Unversehrtheit zu garantieren.

Akzeptanz und körperliche Unversehrtheit ist für Polizeibeamte von großer Bedeutung. Polizisten werden nicht selten von Angehörigen ethnischer Minderheiten und sozialer Randgruppen als Repräsentanten eines als ungerecht empfundenen Staates wahrgenommen und für (antizipierte) Diskriminierung verantwortlich gemacht. Das kann nicht nur zur Verschärfung von Einsatzsituationen beitragen, sondern auch dazu führen, dass der repressive Charakter polizeilicher Arbeit von diesen Bevölkerungsgruppen überbetont wird. So erklärt sich, dass im Gegensatz zur ausländischen „Normalbevölkerung“ so genannte Problemgruppen wie die jugendliche *street corner society* ein deutlich geringeres Vertrauen in die polizeiliche Arbeit aufweisen. Die Ursache dafür ist u.a. darin zu suchen, dass diese Gruppen nicht nur verstärkt unter polizeilicher Beobachtung stehen, sondern auch häufig durch kriminelle Handlungen in Erscheinung treten.

Der polizeiliche Umgang mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen wird – und dies machten die verschiedenen Untersuchungsabschnitte mehr als deutlich – stark von den Merkmalen der jeweiligen Subkultur und der mit der jeweiligen Gruppe konfrontierten Organisationseinheit der Polizei geprägt. Geschlecht und Alter der Beamten spielen dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Polizistinnen beispielsweise nehmen Prostituierten gegenüber eine ablehnendere Haltung ein als ihre männlichen Kollegen. Dies wird auch durch die

Ergebnisse der Beamtenbefragung bestätigt.⁴ So charakterisierten etwa zwei Drittel der Beamtinnen Prostituierte als *launisch*, während nur 28,7% der männlichen Polizisten diese Einschätzung teilten. Auch empfanden 29,0% der weiblichen Beamten Prostituierte als *unerfreulich* im Vergleich zu 18,7% ihrer männlichen Kollegen. Vermutlich stehen Polizistinnen auf Grund des gleichen Geschlechts der „käuflichen Liebe“ mit größerem Verständnis gegenüber. Darüber hinaus finden sich weibliche Beamte in einer Männerdomäne wie der Polizei öfter in der Rolle eines Sexualobjekts wieder.

Bei Mitgliedern des Wach- und Wechseldienstes ergab sich daher auch ein anderes Bild vom Drogenabhängigen als bei anderen Einsatzkräften, da sie sich in der Regel nur punktuell mit dem Drogenproblem auseinandersetzen. Für Mitarbeiter von Kriminalkommissariaten „Rauschgift“ und „Einsatztrupps zur Bekämpfung der Straßenkriminalität“ stellt dagegen die Verfolgung der Rauschgiftkriminalität einen essentiellen Bestandteil ihrer täglichen Arbeit dar. Sie sind daher mit dem Elend auf der Drogenszene vertraut, was nicht selten die Überzeugung von der Sinnlosigkeit repressiver Maßnahmen mit einschließt. Dem entspricht auch, dass nach Auskunft der von der Forschungsgruppe befragten Drogenabhängigen informelle Lösungsstrategien vornehmlich von Zivilfahndern praktiziert würden. In einem persönlichen Gespräch formulierte ein Beamter das Dilemma:

„Ich nehm' dem Typen den Stoff ab, und der hat Druck, Suchtdruck. Ich produzier' ja geradezu Beschaffungskriminalität. Der braucht Geld für neuen Stoff, also klaut er ein Radio, um das zu Geld zu machen und sich Drogen zu besorgen.“

Übt die Verfolgung der Drogenkriminalität für viele Beamte noch einen gewissen Reiz aus, auch im Sinne von Berufung, spielt der repressive Charakter polizeilichen Handelns bei Obdachlosen oder Behinderten eine untergeordnete Rolle. Hier ist Gefahrenabwehr bzw. die Unterstützung hilfloser Personen vorrangig. Eine Randgruppe, mit der Polizisten nur sehr selten Kontakt hat, sind behinderte Menschen. Behinderte, insbesondere geistig Behinderte, bestätigen wie kaum eine andere Randgruppe der Gesellschaft das klassische Opferbild, das Beamte von ihnen haben, wie das Erlebnis einer Mitarbeiterin der Forschungsgruppe belegt:

„Eine Bewohnerin einer Wohnstätte, die aus Wut über ein falsch geparktes Auto, das ihr den Weg versperrte, mit ihrem Regenschirm auf das Auto eingeschlagen hatte, wurde von der Polizei nach Hause gebracht mit der Bitte, dass sich die Heimleitung um alles weitere kümmern möge. Ein Behinderter, der kleine Kinder beobachtete, was bei einigen Erwachsenen Angst auslöste, und sie deshalb die Polizei riefen, wurde von den Beamten nach Hause gefahren, nachdem sie merkten, dass er geistig behindert war. Das einzige, was die Polizisten zu den Betreuern sagten, war: „Passen Sie besser auf ihn auf“.“

Auf Grund mangelnder Erfahrung im Umgang mit Behinderten wissen Polizisten oft nicht, wie sie sich ihnen gegenüber verhalten sollen, was sowohl zu besonderer Rücksichtnahme als auch unangemessen wirkender Härte im polizeilichen Vorgehen führen kann. So erlebte unsere Mitarbeiterin, wie Polizisten einem Schwerbehinderten Handfesseln anlegten, als dieser sich dagegen wehrte, von ihnen in seine Betreuungseinrichtung zurückgebracht zu werden.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie unterschiedlich und vielschichtig die Alltagskonflikte zwischen Polizeibeamten und Angehörigen von Randgruppen sein können. Bei allen skizzierten Problemen zeigte sich im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung jedoch, dass der weitaus größte Teil dieser Begegnungen völlig unspektakulär verläuft. Auch greift das

⁴ Eine der Fragen lautete, Wortpaare mit entgegengesetzten Eigenschaften (*stark vs. hilfsbedürftig, gelassen vs. launisch* usw.) anhand einer 7er-Skala auf die Personengruppe der Prostituierten zu übertragen.

häufig vorgebrachte Argument zu kurz, der ständige Umgang mit Minderheiten und Randgruppen sei primär verantwortlich für abschätziges Verhalten oder Überreaktionen gegenüber sozial Schwächeren im polizeilichen Alltag. Die Ursachen für die „Dünnhäutigkeit“ von Beamten liegen häufig in der Institution der *Polizei selbst* begründet. Menschen, die sich von ihrer eigenen Institution und ihren Kollegen aus anderen Organisationseinheiten nicht respektiert fühlen, übertragen ihren Stress zwangsläufig in das polizeiliche Einsatzgeschehen. Das hat wenig mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, sondern in erster Linie mit Überforderung.

Die Ursachen für fremdenfeindliche Einstellungen einzelner Polizisten sind wesentlich komplexer und resultieren nicht einseitig aus dem polizeilichen Umgang mit Fremden oder Außenseitern der Gesellschaft. Hier spielt die Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen und die Sozialisationseffekte außerhalb der Institution der Polizei eine wesentliche Rolle. Feindbilder lösen sich keineswegs in Luft auf, wenn man einzelne Faktoren wie die polizeiinternen Kommunikationswege, die Absprachen und Koordinationen mit der Justiz oder die politischen Rahmenbedingungen verbessert (Proske 1998: 174). Als negativ empfundene Begegnungen mit Fremden werden von diesen Beamten nicht kritisch reflektiert. Die im beruflichen Alltag gemachten Erfahrungen dienen lediglich dazu, die gängigen Stereotypen zu bestätigen. Dieser Typus von Polizist ist weitgehend *veränderungsresistent*.

2.3.4 Migranten in Deutschland: Ethnischer Stachel im Fleisch der Aufnahmegergesellschaft?

Vieles spricht dafür, dass der polizeiliche Umgang mit ethnischen Minderheiten eng damit verknüpft ist, wie sich unsere Gesellschaft mit dem Thema Migration auseinandersetzt. Weltweit sind umfangreiche Wanderungsbewegungen zu beobachten, die nicht nur politische Aktivisten und Abenteurer, Arme und Flüchtlinge, sondern Experten und ganze Völker betreffen (vgl. Noiriel 1994: 298). Nach aktuellen Schätzungen leben derzeit 175 Millionen Menschen außerhalb ihrer Herkunftsländer, was knapp drei Prozent der Weltbevölkerung entspricht (vgl. Süssmuth 2003: 1); knapp ein Zehntel der Bevölkerung in Deutschland sind Ausländer.⁵ Die internationale Wanderung ist zu einem wesentlichen Merkmal unserer globalisierten Gesellschaft geworden.

Nicht zufällig kommen daher Integration und Segregation von ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen auch in der modernen Polizeiarbeit besondere Bedeutung zu. Integration kennzeichnet die Einbindung sozialer Gruppen in die Gesellschaft, Segregation wird als Absonderung einzelner Bevölkerungsgruppen von der Mehrheitsgesellschaft verstanden.⁶ Die Integration in die Systeme der Aufnahmegergesellschaft scheitert teilweise oder dauerhaft für größere Teile der Migranten, weil das Vorhandensein ethnischer Strukturen sie von der Notwendigkeit entbindet, Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe zu suchen. Diese strukturelle Segregation, wie nicht nur das Beispiel der Duisburger Russlanddeutschen zeigt,

⁵ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 31. 12. 2003) stellen die Türken die stärkste Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen mit 1,9 Millionen, von denen mehr als ein Drittel in Deutschland geboren wurde, gefolgt von den Italienern mit rund 600.000 und den Jugoslawen mit rund 570.000. In Deutschland leben rund 2,5 Millionen türkischstämmige Personen und 3,3 Millionen Muslime; im Ruhrgebiet gibt es etwa 340.000 Türkischstämmige, in NRW rund 820.000 und in Duisburg rund 60.000. Diese Daten werden nicht nach Städten erfasst, da die Eingebürgerten wie die Aussiedler als Deutsche gezählt und Abwanderungen aus den Städten nicht erfasst werden. Mittlerweile leben knapp 4,4 Millionen Aussiedler in Deutschland, von denen über 2,2 Millionen aus der ehemaligen UdSSR kommen (vgl. Strasser/Zdun 2004).

⁶ Zu unterscheiden sind funktionale und strukturelle Segregation. Erstere beinhaltet eine zeitliche Begrenzung, in der z.B. Spätaussiedler oder neu zugewanderte Türken versuchen, in der fremden Umgebung Vertrautes aus ihrer Herkunftsgesellschaft wiederzufinden. Bei struktureller Segregation entsteht dagegen „ein ‚Dauerprovisorium‘, in dem sich Migranten in den vorhandenen ethnischen Subkulturen dauerhaft einrichten.“

erschwert die Bildung der für Aktivitäten in der Gesamtgesellschaft notwendigen kommunikativen Qualifikationen, behindert Eheschließungen über ethnische Grenzen hinweg, verstärkt letztlich Faktoren, die das System ethnischer Ungleichheit reproduzieren“ (Anhut/Heitmeyer 2000: 42)

Damit wird nicht nur eine strukturelle Assimilation als Voraussetzung für eine gelingende Integration über die Teilhabe am Arbeits-, Wohnungs- und Heiratsmarkt verhindert (Strasser/Köster 1998). Vielmehr macht es dieser Schutzraum für Mitglieder bestimmter Minderheiten besonders schwierig, sich zu lösen und auf eigenen Beinen zu stehen – besonders dann, wenn, wie bei vielen jungen Spätaussiedlern, Sprachkenntnisse fehlen, eine verschlossene Mentalität und Misstrauen gegenüber der Polizei vorherrschen, ein importiertes Ehrverständnis und Männlichkeitsideal handlungsleitend ist, Einheimische und Ausländer sie als Konkurrenten um Arbeitsplätze und Wohnungen sowie als bedrohliche Fremde ablehnen. Für viele junge Russlanddeutsche wurde so Gewalt zu einer Art von Sprache, die verstanden wird, mit der man aber auch Anerkennung erlangen und Männlichkeit beweisen kann (Strasser/Zdun 2003, 2004; Esser 2001a; Heckmann 1998).

So haben sich auch in Duisburg segregierte Stadtteile wie Marxloh, Bruckhausen und Hochfeld herausgebildet. Deutsche und Ausländer leben hier weitgehend getrennt voneinander und kommen kaum mit der Kultur des anderen in Berührung. Die Viertel wurden im Laufe der Zeit zu Sammelbecken marginalisierter, d.h. sozial und ökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen mit all den damit verbundenen sozialen Problemen. Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass bestimmte Gewaltphänomene für ein erhöhtes Aggressionspotenzial in bestimmten Milieus sprechen. So entfielen im Jahr 2002 von 215 registrierten Fällen häuslicher Gewalt allein 146 oder 67,9% auf die Polizeiinspektion Duisburg-Nord, also dem Schutzbereich mit einem überproportional hohen Anteil an Unterschichtquartieren. Lediglich 25 Fälle, also 11,6%, notierte die Polizeiinspektion Süd. 44 Fälle wurden in der Polizeiinspektion West registriert, also ein Anteil von 20,5%.

Hinzu kommt die so genannte Armutskriminalität, mit der die Polizei täglich zu tun hat. Auch die Menschen in den Randzonen unserer Städte wollen am Wohlstand partizipieren, die legalen Wege hierzu bleiben ihnen jedoch meist verschlossen. Oft weichen sie deshalb aus in die illegale Ökonomie wie den Handel mit Drogen und die Hehlerei. Es verwundert daher nicht, dass von den befragten türkischen Jugendlichen und Heranwachsenden der *street corner society* schon 51,3% als Tatverdächtige oder Beschuldigte Kontakt mit der Polizei hatten. Als Delikte wurden von den Betroffenen unter Berücksichtigung der Mehrfachnennungen angegeben: 21,1% illegaler Drogenbesitz, 18,9% Drogenverkauf oder -vermittlung, 13,3% Fahren unter Alkoholeinfluss, 4,4% Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln, 64,4% Körperverletzung, 20,0% Raub bzw. räuberische Erpressung, 23,3% Diebstahl, 27,8% Bedrohung, ebenfalls 27,8% Geschwindigkeitsübertretung, 35,6% Falschparken.

Ausgrenzung in Form von Kolonialisierung und Gettoisierung fördert nicht nur abweichendes Verhalten, sondern kann auch negative Einstellungen gegenüber der Polizei verfestigen. So würden von den 219 im Rahmen des Projekts befragten Aussiedlern nur 44,7% die Hilfe der deutschen Polizei in Anspruch nehmen, sollten sie Opfer einer Straftat werden. Bei einer Erpressung wären es gar nur 21,0%, bei einer Körperverletzung 17,4%. Dies hängt mit einem aus den Herkunftsländern importierten Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen zusammen, vor allem gegenüber der Polizei, die als korrupt und nutzlos angesehen wird. Damit in Zusammenhang steht ein verklärter *Ehrenkodex* nach dem Motto: „Wenn Du zur

Polizei gehst, bist Du Arschloch oder Frau“ (Walter/Grübl 1999: 183). Die Alternative liegt in der Übernahme der Opferrolle – und zahlreiche Vergehen bleiben im Dunkeln.

Ein ähnliches Verhaltensmuster findet sich beim jugendlichen Eckstehermilieu türkischer Herkunft. Von diesen würden ebenfalls nur 44,1% die Polizei in Anspruch nehmen, würden sie Opfer einer Straftat werden. Weitere 22,6% gaben an, die Inanspruchnahme hänge von der jeweiligen Situation ab, die übrigen 33,3% lehnten polizeiliche Hilfe in dem Falle, dass sie ein Opfer würden, kategorisch ab. Auch unter den Asylbewerbern werden häufig Strategien der informellen Konfliktlösung vorgezogen, einerseits aus Angst vor Angehörigen der eigenen Ethnie, andererseits weil sie nicht selten selbst in Straftaten verwickelt sind.

Dieses Rückzugsverhalten beruht selten allein auf einem Desinteresse der Zuwanderer an gesellschaftlicher Teilhabe, sondern hat mit dem Gegensatz von Ethnizität und Ethnisierung zu tun. Während Ethnizität „selbstintendiertes Anderssein“ meint, verweist Ethnisierung auf ein „fremdintendiertes Anderssein“ (Römhild 1998: 140). Da aber Ethnizität den Zuwanderern „auch als selbstentworfene Strategie zur Schaffung einer Gruppenidentität (dient), mit der sich die Akteure gerade in einer potenziell feindlichen Umwelt kollektiv zu wehren versuchen“, verstärken sich die beiden Phänomene gegenseitig, zumal Ethnizität vielfach eine Reaktion auf die mit der Ethnisierung verbundenen Fremdzuschreibungen darstellt (Römhild 1998: 152, Bukow 1992: 133).

Diese Gruppenstrategie wirkt sich sowohl auf das individuelle Alltagshandeln als auch den gesellschaftlichen Erwartungshorizont aus, denn es geht darum, in welcher Art und Weise die Aufnahmegerügschaft Forderungen an die Migranten stellt, sich zu integrieren. Die Herausforderung für Deutschland und andere Einwanderungsgesellschaften besteht daher darin, eine Form des Miteinanders zu finden, in der Gemeinsamkeiten gelebt und Unterschiede toleriert werden. Nur wenn langfristig für Minderheiten der Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen und Positionen, nicht zuletzt über den Heirats-, Wohnungs- und Arbeitmarkt, möglich ist, bleibt der ethnische Stachel im Fleisch der Aufnahmegerügschaft ungiftig – und die Konflikte mit polizeilichen Mitteln beherrschbar.

2.4 Anwendungsperspektiven/Folgeuntersuchungen

Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit der Fortbildungsstelle der Polizei Duisburg ein *Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Kompetenz“* (Basis- und Aufbaumodule) erarbeitet und entsprechende Unterrichtsmaterialien (Bild- und Textunterlagen) erstellt. Thema des Seminars sind Alltagskonflikte von Polizeibeamten mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. Probleme im Umgang mit diesen Bevölkerungsgruppen werden dargestellt und gemeinsam mit den Seminarteilnehmern Bewältigungsstrategien erarbeitet. Der Beamte soll erfahren, wie sein eigenes Handeln durch Stereotypisierung beeinflusst wird.

Ziel des Seminars ist es, die sozialen, kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen der Beamten in den verschiedenen Einsatzbereichen zu stärken. Durch diese Kompetenzen sollen sie besser in die Lage versetzt werden, aus einer Vielzahl von Handlungsoptionen effektive Strategien für die Bewältigung konkreter Einsatzsituationen abzuleiten.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Studie war die Konzeption von Projekten für *gemeindeorientierte Polizeiarbeit* in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Institutionen. Angestoßen wurden drei Projekte, u.a. im Rahmen der Suchtprävention die Projekte „MOVE

- Safer-Use-Maßnahmen in Großdiskotheken“ und „Junge Fahrer und Drogenkonsum“. Im Hinblick auf das Thema Gewaltprävention wurde das Fanprojekt „Fußball, Rechtsradikalismus und jugendliche Gewalt“ ins Leben gerufen.

Die Ergebnisse der Studie lassen eine breite Palette von Anwendungsperspektiven erkennen, insbesondere für die polizeiliche *Fortbildung* zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“, „Bild der Polizei in der Öffentlichkeit“, „Umgang mit häuslicher Gewalt“, „Eigensicherung“ und „Effektivität polizeilicher Ermittlungsarbeit“. In diesen Tätigkeitsfeldern spielt der Umgang mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen jeweils eine zentrale Rolle.

Themen für denkbare *Folgeuntersuchungen*, die zugleich wissenschaftlich interessant, gesellschaftspolitisch hoch aktuell und anwendungsorientiert sind:

- ☞ „Was von der Nacht übrig blieb“: Häusliche Gewalt zwischen politischem Wunschdenken und polizeiliche Alltagspraxis.
- ☞ Die Bedeutung der „Ehre“ für den Umgang mit der Polizei: Türkische und russlanddeutsche Jugendliche im Vergleich.
- ☞ Getoisisierung, Entdemokratisierung und Organisierte Kriminalität: Neue Kriminalitätsphänomene in großstädtischen Milieus.
- ☞ Vom (Über)Leben in der Illegalität: Der polizeiliche Umgang mit Illegalen.
- ☞ Der Verbreitungsgrad islamistischer Orientierungsmuster unter jungen Muslimen in sozial benachteiligten Stadtteilen Nordrhein-Westfalens.

2.5 Kooperationspartner/Projektmitarbeiter/innen

An diesem Forschungsprojekt waren studentische Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter in unterschiedlichen Forschungszusammenhängen beteiligt.

Darüber hinaus wurde mit verschiedenen Partnern kooperiert, u.a.

- mit dem Polizeipräsidium Duisburg,
- dem Ordnungs-, Jugend- und Gesundheitssamt Duisburg,
- den Suchtkliniken Peterhof und Scheifeshütte,
- der Interventionsstelle Oberhausen (INTOB),
- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung in NRW (GINKO),
- der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland,
- dem Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten der Stadt Duisburg und
- dem Kriminalkommissariat Vorbeugung des Polizeipräsidiums Oberhausen.

Von wissenschaftlicher Seite erfuhr das Projekt Unterstützung von:

- Priv.-Doz. Dr. phil. Hubert Beste, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld,
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange, Leiter der Forschungsgruppe *polikon* im Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. (RISP) der Universität Duisburg-Essen (Standort Duisburg),
- Prof. Dr. Jo Reichertz und PD Dr. Norbert Schroer, Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Duisburg-Essen (Standort Essen),
- Prof. Dr. Gerd Wiendieck, Leiter des Lehrgebietes Arbeits- und Organisationspsychologie an der Fernuniversität Hagen.

2.6 Qualifikationen des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt

Im Rahmen des Projekts wurden neben drei Diplomarbeiten weitere wissenschaftliche Arbeiten angefertigt:

- Henning van den Brink schrieb seine Diplomarbeit zum Thema „Kommunale Kriminalprävention: Mehr Sicherheit in der Stadt?“;
- Steffen Zdun „Zum Vertrauen russlanddeutscher Aussiedler in die Duisburger Polizei“ und
- Güler Celikbas fertigte eine empirische Studie an über „Das türkische Eckstehermilieu in Duisburg – Entwicklung einer Kontrakultur durch fehlende Integration“.
- Marion Lillig, die maßgeblich an der Untersuchung der Asylbewerber mitwirkte und inzwischen an der Universität Oldenburg in einem ähnlichen Forschungszusammenhang arbeitet, hat inzwischen eine eigene Studie zum *Überleben im deutschen Exil* (IKO-Verlag) als Buch veröffentlicht, in die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt eingeflossen sind.
- Natalie Scherer befasste sich im Rahmen ihrer Projekttätigkeit sowohl methodisch als auch inhaltlich eingehend mit dem Verhältnis von Prostituierten und Polizisten in Duisburg.
- Darüber hinaus arbeitet Herr Dipl.-Soz.Wiss. Steffen Zdun z.Zt. an seiner Dissertation zum Thema „Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt: Eine soziologische Analyse der Verhaltensweisen von jungen Russlanddeutschen“. Diese Dissertation resultiert ebenfalls aus dem von der DFG geförderten Forschungszusammenhang.
- Herr Dipl.-Soz.Wiss. Henning van den Brink ist gegenwärtig damit beschäftigt, mit Unterstützung der Forschungsgruppe ein kriminalsoziologisches Forschungsprojekt zu konzipieren, das Grundlage seiner Dissertation sein soll.

Weitere wissenschaftliche Arbeiten stehen in einem indirekten Arbeitszusammenhang mit dem Forschungsprojekt,

- so die bereits abgeschlossenen Diplomarbeiten von Götz Weber zum Thema „Fußball: Vom Proletariersport zum Event?“ und
- von Günter Bell über „Benachteiligte Bevölkerungsgruppen in ‚sozialen Brennpunkten‘: Eine Untersuchung zweier Stadtteile in Nordrhein-Westfalen“ (in der neben der Dortmunder Nordstadt der Duisburger Stadtteil Marxloh im Mittelpunkt steht, der auch zur Polizeiinspektion Nord der Duisburger Polizei gehört) sowie
- die in Arbeit befindliche Dissertation von Thomas Heister über kriminalsoziologische Aspekte der internationalen KfZ-Verschiebung.

Die Medien – sowohl Presse als auch Rundfunk und Fernsehen – haben ausführlich über das Forschungsprojekt berichtet. Neben einer Vielzahl von Artikeln in lokalen und überregionalen Zeitungen brachten verschiedene Radioanstalten Beiträge über das Projekt. Neben mehreren Auftritten in aktuellen TV-Interviews (WDR, Cosmos TV), nicht nur des Projektleiters, drehte der Westdeutsche Rundfunk auch eine Reportage, die in der Aktuellen Stunde/Lokalzeit gesendet wurde.

Die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Projektleiter an die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse in verschiedenen Formen, insbesondere als Forschungsberichte sowie als Artikel in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und in Zeitungen, herangeführt. Weitere Veröffentlichungen sind zurzeit im Begutachtungsstadium bei wissenschaftlichen Fachzeitschriften, ein Buch über das Gesamtprojekt, das voraussichtlich im VS Sozialwissenschaften, Opladen-Wiesbaden,

erscheinen wird, ist in Vorbereitung. Dariüber hinaus sind noch einige Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge geplant, u.a. ein Artikel und ein längeres Interview mit der „Welt am Sonntag“ und der „Rheinischen Post“, in dem Dr. Thomas Schweer und Prof. Dr. Hermann Strasser jeweils über die wichtigsten Ergebnisse der Studie berichten.

2.7 Zitierte Literatur

- Anhut, Reimund/Heitmeyer, Wilhelm (2000): „Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption.“ In: Heitmeyer, Wilhelm/ Anhut, Reimund (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim und München, S. 17-75.
- Behr, Rafael (2000): *Cop Culture: Der Alltag des Gewaltmonopols*. Opladen.
- Brusten, Manfred (1971): „Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei.“ In: Feest, Johannes/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.): *Die Polizei: Soziologische Studien und Forschungsberichte*. Opladen, S. 31-70.
- Bukow, Wolf-Dietrich (1992): „Ethnisierung und nationale Identität.“ In: Institut für Migrations- und Rassismusforschung (Hrsg.): *Rassismus und Migration in Europa*. Hamburg, S.133-146.
- Esser, Hartmut (2001a): „Integration und ethnische Schichtung.“ *Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung*. Nr. 40, URL: www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf.
- Esser, Hartmut (2001b): „Kulturelle Pluralisierung und strukturelle Assimilation: das Problem der ethnischen Schichtung.“ *Swiss Political Science Review* 7(2), S. 95-108.
- Esser, Hartmut (2001c): „Integration und das Problem der ‚multikulturellen Gesellschaft‘.“ In: Mehrländer, Ursula/Schultze, Günther (Hrsg.): *Einwanderungsland Deutschland. Neue Wege nachhaltiger Integration*. Bonn, S. 64-91.
- Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und sozialen Selektion*. Düsseldorf.
- Fiedler, Anja (2001): *Polizeiliches Handeln in Einsatzsituationen des privaten Konfliktes – die Definitionslast der „verunsicherten Sicherheitsexperten“*. Eine qualitative Annäherung an polizeiliche Handlungsmuster. Diplomarbeit im Rahmen des Aufbaustudiums Kriminologie an der Universität Hamburg.
- Ganter, Stephan (2003): *Soziale Netzwerke und interethnische Distanz: Theoretische und empirische Analysen zum Verhältnis von Deutschen und Ausländern*. Wiesbaden.
- Gesemann, Frank (2003): „Ist egal, ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei“ – Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten.“ In: Groenemeyer, Axel/Mansel, Jürgen (Hrsg.): *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen, S. 203-228.
- Heckmann, Friedrich (1992): *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*. Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (1998): „Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung?“ In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *Gettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil*. Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Nr. 85. Bonn, S. 29-41.
- Heuer, Hans-Joachim (1998): „Fremdenfeindliche Einstellungen und polizeiliches Handeln. Forschungsstand, Gegenmaßnahmen und Ausblick.“ *Kriminalistik* 52, 6, S. 401-410.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (2000): „Weltmigration und multikulturelle Gesellschaft. Begriffliche, theoretische und praktische Überlegungen.“ In: Robertson-Wensauer, Caroline Y. (Hrsg.): *Multikulturalität – Interkulturalität? Probleme und Perspektiven der multikulturellen Gesellschaft*. Baden-Baden, S. 71-90.

- Hüttermann, Jörg (2000): „Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenseitern.“ In: Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim und München, S. 497-548.
- Kutscha, Martin (2001): „Auf dem Weg in einen Polizeistaat neuen Typs?“ *Blätter für deutsche und internationale Politik* 214, 2, S. 214-221.
- Manning, Peter K. (1997): *Police Work. The Social Organization of Policing*. Cambridge, Mass.
- Noiri, Gerard (1994): *Die Tyrannie des Nationalen. Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa*. Lüneburg.
- Proske, Matthias (1998): „Ethnische Diskriminierung durch die Polizei. Eine kritische Relektüre geläufiger Selbstbeschreibungen.“ *Kriminologisches Journal* 30, 3, S. 162-188.
- Römhild, Regina (1998): *Die Macht des Ethnischen: Grenzfall Russlanddeutsche. Perspektiven einer politischen Anthropologie*. Frankfurt/M.
- Schweer, Thomas (2003): *Der Kunde ist König. Organisierte Kriminalität in Deutschland*. Frankfurt/M.
- Schweer, Thomas/ Strasser, Hermann (2003): „Die Polizei – dein Freund und Helfer?“ Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen.“ In: Axel Groenemeyer und Jürgen Mansel (Hrsg.): *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen, S. 229-260.
- Strasser, Hermann/ van den Brink, Henning (2004): „Kriminalität im Dienst der Gesellschaft. Oder: was Durkheim zur kommunalen Kriminalprävention gesagt hätte.“ *Zeitschrift für Rechtssoziologie* (im Begutachtungsverfahren).
- Strasser, Hermann/Köster, Claudius R. (1998): „Die deutsche Geburt der multikulturellen Gesellschaft. Politische Zwänge und soziale Grenzen.“ In: Rickers, Folkert/Gottwald, Eckart (Hrsg.): *Vom religiösen zum interreligiösen Lernen. Wie Angehörige verschiedener Religionen und Konfessionen lernen – Möglichkeiten, Grenzen interreligiöser Verständigung*. Neukirchen-Vluyn, S. 3-21.
- Strasser, Hermann/Zdun, Steffen (2003): „Ehrenwerte Männer: Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei.“ *Journal der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ)* Heft 3, S. 266-271.
- Strasser, Hermann/Zdun, Steffen (2004): „Die Segregation der Russlanddeutschen und die Folgen: Kampf der Kulturen in Duisburg und anderswo?“ Vortrag am 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion „Migration und ethnische Minderheiten“, München, 4.-8. Oktober.
- Süssmuth, Rita (2003): Pressemitteilung „Migration weltweit und Migrationsmanagement in Europa und Deutschland“ anlässlich der Vorstellung des Berichts „World Migration 2003“ am 17.07.2003 in Bonn. URL: http://www.bafl.de/template/zuwanderungsrat/images/world_migration_report_2003.pdf.
- Walter, Joachim/Grübl, Günter (1999): „Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug.“ In: Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (Hrsg.), *Aussiedler. Deutsche Einwanderer aus Osteuropa*. IMIS-Schriften Bd. 8. Osnabrück, S. 177-189.
- Wiendieck, Gerd/Kattenbach, Ralph/Schönhoff, Thomas/Wiendieck, Jan (2002): „POLIS – Polizei im Spiegel.“ FernUniversität Hagen, Arbeits- und Organisationspsychologie.

3. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen das komplexe Verhältnis von Polizeibeamten zu Fremden und Außenseitern, die als ethnische Minderheiten oder als Randgruppen der Gesellschaft in Erscheinung treten. Einerseits soll die Polizei als Organ der deutschen Mehrheitsgesellschaft kulturelle Selbstverständlichkeiten sichern, während die Lebensweisen von Fremden und Außenseitern Ausdruck einer kulturellen Differenz sind, die nicht selten Be-Fremdung oder gar Angst hervorruft. Polizeibeamte treten andererseits als Repräsentanten eines Staates auf, der von Gruppen am Rande der Gesellschaft häufig als ausgrenzend oder gar diskriminierend erfahren wird.

So reproduziert die Alltagsroutine der Polizisten ungewollt soziale Unterschiede; gleichzeitig widerspiegelt sich in polizeilichen Handlungsmustern nicht selten eine ungleiche Behandlung. Vorurteile sind das Resultat polizeilicher Alltagserfahrungen und polizeiinterner Sozialisation. Sie sind jedoch keine pathologischen Erscheinungen, sondern wie Kriminalität normale Phänomene. Auf der einen Seite helfen sie dem Menschen, durch Reduktion von Komplexität handlungsfähig zu bleiben, auf der anderen Seite bergen sie die Gefahr, diskriminierend zu wirken. Die Bedeutung der Polizei für einen funktionierenden Rechtsstaat nimmt daher jeden Polizisten in die Pflicht, sich dieser „externen“ Zusammenhänge zu vergegenwärtigen. Nicht minder sollten sich Polizisten und Polizeiführung der Unterschiede zwischen der Managementkultur der bürokratischen Institution und der Polizistenkultur der Straße bewusst sein, die sich u.a. in vier Typen von Polizeiarbeitern mit je verschiedenen Werten und Verhaltensregeln niederschlagen: Regulatoren, Sammler, Jäger und Krieger.

Die Polizei genießt wie kaum eine andere Institution das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung, auch der ausländischen. Die vorliegende Studie bestätigt, dass diskriminierendes Verhalten gegenüber der polizeilichen Klientel nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellt. Die reservierte Haltung, die bei Polizeibeamten gegenüber der Bevölkerung häufig anzutreffen ist, kann als eine Art Schutzfunktion angesehen werden.

Als Normdurchsetzer verfügen Polizeibeamte über Sanktionsmacht, die engen gesetzlichen Vorgaben unterliegt. Bürger nehmen daher Polizeibeamte oft als bürokratisch und unflexibel wahr. Das hinterlässt wiederum bei den Beamten den Eindruck, dass der repressive Charakter polizeilicher Arbeit über- und das helfende Moment unterbewertet wird und bei Minderheiten und Randgruppen ebenso wie bei der Bevölkerung insgesamt eine negative Haltung gegenüber der Polizei vorherrscht. Dabei scheint das polizeiliche Gegenüber – so ein Ergebnis der teilnehmenden Beobachtung – unter Flexibilität zu verstehen, dass Polizisten bei Normverstößen „ein Auge zudrücken könnten.“.

Ein anderes Forschungsergebnis war in seiner Deutlichkeit überraschend: Die inneren Spannungen zwischen Polizei- und Polizistenkultur behindern nicht nur eine effektive und effiziente Kriminalitätsbekämpfung, sie führen darüber hinaus zu Demotivation und mangelnder Belastbarkeit der Beamten, was ein gereiztes Verhalten und eine rabiate Vorgehensweise im beruflichen Alltag begünstigt. Die Struktur der Polizei trägt ihren Teil dazu bei, wenn Einsatzsituationen operativer Kräfte eskalieren.

Ein Teil der Ergebnisse hat inzwischen Eingang gefunden in Radio-, Zeitungs- und TV-Berichte (mehrmals WDR, Cosmo TV) sowie in Fachzeitschriften (z.B. Schweer/Strasser 2003; Strasser/Lillig 2004; Strasser/Zdun 2003, 2004; Strasser/van den Brink 2003, 2004; Lillig 2004a, 2004b; Zdun 2004). Einige Aufsätze sind in Druck, andere in Vorbereitung. Ein Buch zum Thema des Forschungsprojekts ist ebenfalls in Vorbereitung.